

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen / Peter Ehm 563 5548 / 563 5497 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.07.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0388/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2002</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>11.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>11.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>17.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>17.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>18.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>19.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>25.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>01.10.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Oberbarmen</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>01.10.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>08.10.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünflächen - Holzeinschläge in den Forsten - im Winterhalbjahr 2002/2003</b>		

### Grund der Vorlage

Die in der Anlage 1 beschriebenen Einzelbäume in Grünflächen und an Strassen sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen.

Bei den zu fällenden Einzelbäumen ergibt sich in Grünflächen und an Strassen im Vergleich zu Vorjahren folgendes Bild:

1997/1998 - 283 Bäume  
 1998/1999 - 326 Bäume  
 1999/2000 - 382 Bäume  
 2000/2001 - 206 Bäume  
 2001/2002 - 218 Bäume  
 2002/2003 - 155 Bäume

Bei der Schadensaufnahme wurden – wie in den Vorjahren – bei vielen Bäumen erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattabfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Darüber hinaus ist weiterhin ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten und ein vermehrter Schädlingsbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen zum Teil eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

Auf die Drucksache "Entscheidungsgrundlagen für Baumfällungen und Holzeinschläge", in der die allgemein gültigen Gesichtspunkte derartiger Maßnahmen erläutert sind, wird hingewiesen. Die Drucksache wurde erstmals 1983 den parlamentarischen Gremien vorgestellt. Zwischenzeitlich hat 1989 eine Fortschreibung stattgefunden.

In der Anlage 2 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern ausschließlich auf die Fällung stammfauter oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schad-bäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von 45 km auf, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben.

Mit der Durchführung der Gefahrenbaumfällungen soll nach Laubabfall, d. h. im Oktober, begonnen werden. In akuten Fällen geschieht dies ausnahmsweise schon früher.

Die Durchforstungs- bzw. Bestandespflegemaßnahmen müssen in regelmäßigen Abständen (etwa alle 5 bis 10 Jahre) durchgeführt werden, um trotz der durch Schadstoffeinträge verursachten "neuartigen Waldschäden" möglichst in sich gefestigte, gesunde Waldbestände zu erzielen. Dies wird erreicht durch einzelstammweise Entnahme kranker oder schlechtgeformter Individuen zur Begünstigung der vitalsten und widerstandsfähigsten Bäume.

Ersatzpflanzungen sind dort vorgesehen, wo die Bestände bereits ausreichend aufgelichtet sind und nicht genügend Naturverjüngung vorhanden ist.

### **Beschlussvorschlag**

Die Fällung der in der Liste aufgeführten Einzelbäume und die flächenhaften Durchforstungen werden zur Kenntnis genommen.

**Einverständnisse**

**entfällt**

## **Unterschrift**

Bayer

## **Begründung**

Bitte auch die Textanlagen beachten.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

## **Zeitplan**

Winterhalbjahr 2002/2003

## **Anlagen**

Textanlagen  
Pläne werden in Papierform beigelegt.